
Ort, Datum

Der Landrat des Rhein-Kreises
Neuss als Kreispolizeibehörde
Zentrale Aufgaben – ZA 1.4 –
Jülicher Landstr. 178
41464 Neuss

Firmenstempel der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnachweis für eine

**Erlaubnis zum Betrieb eines Schießstandes
einer Schießbude**

Schießstandbetreiber:

Standort des Schießstandes:

Hiermit wird bestätigt, dass der oben bezeichnete Schießstandbetreiber gemäß § 27 Absatz 1 Satz 2 Waffengesetz in der zurzeit geltenden Fassung mit folgenden Mindestdecksummen gegen Haftpflicht für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen sowie gegen Unfall für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen von bei der Organisation des Schießbetriebes mitwirkende Personen versichert ist:

Haftpflicht: 1.000.000,- EUR pauschal für Personen- und
Sachschäden

Unfall: 10.000,- EUR für den Todesfall
100.000,- EUR für den Invaliditätsfall

Unterschrift